

# Wind-und-Wärme-Modellregion F.-W.-Lübke-Koog

Wir verbinden Wind und Wärme



# 2

## Teilnahmeunterlagen für Hauseigentümer

Finaler Stand vom 23.11.2017



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bewerbungs-/Teilnahmevoraussetzungen</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ablauf/Hinweise zur Bearbeitung von Teilnahmeanträgen</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Vertragspartner</b> .....	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Dauer der Vereinbarung</b> .....	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Außerordentliche Beendigung der Teilnahme</b> .....	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Pflichten des Teilnehmers</b> .....	<b>8</b>
7.1	Allgemeines .....	8
7.2	Dokumentation .....	8
7.3	Zutrittsrechte .....	9
7.4	Beauftragung des Technikumbaus/Technikeinbaus .....	9
<b>8</b>	<b>Finanzielle Zuschüsse für Teilnehmer &amp; sonstige Fördermöglichkeiten</b> .....	<b>10</b>
8.1	Investitionskostenzuschuss .....	10
8.2	Energiemehrkostenzuschuss .....	10
8.3	Weitere Fördermöglichkeiten .....	10
<b>9</b>	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>10</b>
9.1	Allgemeines .....	10
9.2	Einräumung von Nutzungsrechten .....	11
<b>10</b>	<b>Vertraulichkeit</b> .....	<b>12</b>
<b>11</b>	<b>Regelungen für die Zeit nach dem Ende der Vereinbarung</b> .....	<b>12</b>
<b>12</b>	<b>Einverständniserklärung</b> .....	<b>13</b>
	<b>Anlage 1: Datenschutzeinwilligung</b> .....	<b>14</b>

## 1 Einleitung

Windkraftanlagen müssen gerade in Schleswig-Holstein aufgrund von Engpässen im überregionalen Stromnetz zeitweise abgeschaltet werden. Regenerative Stromerzeugungsmöglichkeiten gehen ungenutzt verloren, was nicht im Sinne der angestrebten Energiewende ist. Die Projektpartner (Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog, Bürger-Windpark Lübke-Koog Infrastruktur, ARGE Netz und IWO) wollen mit der Wind-und-Wärme-Modellregion Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog einen Beitrag dazu leisten, den ansonsten abgeregelten Windstrom zu nutzen und Hauseigentümern aus dem Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog die Möglichkeit geben, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen.

ARGE Netz ist ein Zusammenschluss von Anlagenbetreibern für erneuerbare Energien und Betreiber des Erneuerbare Energien Kraftwerks (EEKW) mit einer Leistung von aktuell 1.300 MW. IWO ist eine Institution, die das System Ölheizung im Sinne der Energiewende weiterentwickelt. Die Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog ist seit jeher für ihr Engagement im Bereich der Erneuerbaren Energien bekannt. Die Bürger-Windpark Lübke-Koog Infrastrukturgesellschaft ist ein Zusammenschluss der Bürger-Windparks aus dem Lübke-Koog, die sich für den Infrastrukturausbau in der Gemeinde einsetzt.

Ziel des gemeinsamen Projektes ist die Ermittlung der bisher noch weitestgehend unerforschten Einsatzpotenziale für ansonsten ungenutzten Windstrom zur Wärmeherzeugung in privaten Wohngebäuden. Damit kann

- fossiler Brennstoff anteilig ersetzt,
- der Anteil erneuerbarer Energien im Gebäudesektor gesteigert und
- erneuerbar erzeugter Strom in den Energiemarkt integriert werden.

Durch eine geeignete Ansteuerung sogenannter Power-to-Heat (PtH)-fähiger Hybridheizungsanlagen soll die Abregelung der Windstromerzeugung vermindert werden. Gleichzeitig wird durch die Nutzung des so zusätzlich erschlossenen erneuerbaren Stroms fossile Energie bei der Wärmeversorgung von Gebäuden eingespart.

Basierend auf der Erfassung und Verarbeitung von Windstromerzeugungs- und Wärmebedarfsdaten erfolgt die Ansteuerung der PtH-fähigen Hybridheizungsanlagen vollautomatisch über das EEKW. Dabei wird die Grundfunktion der Heizung - die Bereitstellung von Wärme - zu jeder Zeit sichergestellt. Wenn kein „Überschuss“-Windstrom zur Verfügung steht, wird die Wärme wie gewohnt basierend auf Öl erzeugt.

Weitere Ziele sind eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit sowie der Wissenstransfer. Beides sowohl im Hinblick auf Fachleute als auch auf Endverbraucher.

Die Projektpartner unterstützen die notwendigen Maßnahmen für die Modernisierung/den Umbau der Heizung bei den ausgewählten Teilnehmern finanziell. Dies soll privaten Hauseigentümern einen Anreiz bieten, sich für die Teilnahme an diesem Projekt zu bewerben. Zusätzlich werden für den einjährigen Messzeitraum die Mehrkosten für den zur Wärmeherzeugung anstelle des Heizöls genutzten Windstrom bis zu einer festgelegten Gesamtstrommenge erstattet.

Das hier beschriebene Projekt

- läuft vom 11. Oktober 2017 bis zum 31. Dezember 2019,
- Bewerbungen sind bis 30. April 2018 möglich. Bewerbungen setzen voraus, dass bereits bis Anfang November 2017 eine schriftliche Interessensbekundung bei den Projektpartnern eingereicht wurde.

Teilnehmer müssen die Anforderungen des Projektes (u. a. Umbau der Heizungsanlage gemäß Dokument 3 „Technische Mindestanforderungen“) bis spätestens 31. Oktober 2018 erfüllen. Der reine Messzeitraum beträgt ein Jahr und beginnt objektbezogen nach vollständiger und erfolgreicher Inbetriebnahme der PtH-fähigen Öl-Hybridheizung und aller zugehörigen Mess- und Steuereinrichtungen.

## 2 Bewerbungs-/Teilnahmevoraussetzungen

- Für die Teilnahme an diesem Projekt können sich Eigentümer von bestehenden Wohngebäuden bewerben, die sich dazu entschließen, ihre Heiztechnik nach den zeitlichen und inhaltlichen Maßgaben dieser Teilnahmebedingungen verpflichtend zu modernisieren bzw. umzubauen.
- Das Gebäude muss nach Abschluss der Heizungsmodernisierung (bzw. des Heizungsumbaus) eine PtH-fähige Öl-Hybridheizung aufweisen, die funktionell und konzeptionell den in Dokument 3 „Technische Mindestanforderungen“<sup>1</sup> dargelegten Anforderungen entspricht.
- Der Eigentümer muss sich mit der Nutzung seiner Daten (Projektdateien, Fotos, Videos, etc.) für Presse und Internet einverstanden erklären (siehe Kapitel 12)
- Zur Vermittlung eines ersten Eindrucks sind aussagekräftige Fotos vom Gebäude und seiner Heizungsanlage in digitaler Form bereitzustellen. Benötigte Motive (sofern die dargestellten Komponenten vorhanden sind):

Außenansichten vom Haus



Heizkessel (Gesamtbild und Typenschild)



Tank



Warmwasserspeicher



Solaranlage



Kaminofen



Photovoltaikanlage



---

<sup>1</sup>Technische Mindestanforderungen für Power-to-Heat-fähige Hybridheizungen siehe: [www.wind-und-waerme.de](http://www.wind-und-waerme.de)

### 3 Ablauf/Hinweise zur Bearbeitung von Teilnahmeanträgen

Es besteht kein Rechtsanspruch, in den Kreis der Teilnehmer aufgenommen zu werden. Die Entscheidung über die Teilnahme treffen die Projektpartner nach freiem, billigem Ermessen. Nur bestätigte Teilnehmer erhalten einen Zuschuss für Heizungsmodernisierungen/-umbauten in dem in Kapitel 8 beschriebenen Umfang.

Die Bewerbungs-/Teilnahmevoraussetzungen werden in diesem Dokument beschrieben. **Wenn Sie sich für eine Teilnahme am Projekt bewerben möchten**, die Anforderungen hierfür erfüllen und mit den Teilnahmebedingungen einverstanden sind, dann

- füllen Sie bitte die Vertragsunterlagen auf Seite 7 ff. dieses Dokumentes als Teilnahmeantrag aus,
- unterschreiben Sie auf Seite 13 und Seite 14 und
- senden Sie bitte Seiten 1 bis 15 zusammen mit den in Kap. 2 genannten Fotos an:  
**Bürger-Windpark Lübke-Koog Infrastruktur GbR**  
**Wellumweg 60**  
**25924 Fr.-Wilhelm-Lübke-Koog**  
oder alternativ an  
**bewerbung@wind-und-waerme.de**

Spätestens vier Wochen nach Eingang ihres Teilnahmeantrags werden die Bewerber über die Entscheidung der Projektpartner informiert:

- Teilnehmer erhalten eine von den Projektpartnern gegengezeichnete Vereinbarung zur Zusammenarbeit,
- alle anderen erhalten eine Absage.

Teilnehmer mit einer Zusage beauftragen den Heizungsbauer ihres Vertrauens mit der Umrüstung der Heizungsanlage entsprechend des vorliegenden Angebots.

Nach Ende des Modellprojektes entscheidet der Teilnehmer, ob und wenn ja wie die Power-to-Heat-Technik der Hybridheizung weiter genutzt wird.

Die Auszahlung der Förderung an die Teilnehmer erfolgt zu den in Kapitel 8 genannten Zeitpunkten.





Abbildung 1: Ablaufschema für die Teilnahme an der Wind-und-Wärme-Modellregion FWLK

## 4 Vertragspartner

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen

1. Der Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog (**Gemeinde**)
2. Bürger-Windpark Lübke-Koog Infrastruktur GbR (**BWP Infrastruktur**)
3. ARGE Netz GmbH & Co. KG (**ARGE Netz**),
4. Institut für Wärme und Oeltechnik e. V. (**IWO**) und
5. dem Hauseigentümer (**Teilnehmer**).

Für die Gruppe der unter 1. bis 4. genannten Vertragspartner wird in diesem Dokument der Begriff „Projektpartner“ genutzt.

Kontaktdaten der Projektpartner:

<b>ARGE Netz:</b> ARGE Netz GmbH & Co. KG Husumer Straße 61 25821 Breklum	<b>Gemeinde:</b> Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog Marktstraße 12 25899 Niebüll
<b>IWO:</b> Institut für Wärme und Oeltechnik e. V. Süderstraße 73 a 20097 Hamburg	<b>BWP Infrastruktur:</b> Bürger-Windpark Lübke-Koog Infrastruktur GbR Wellumweg 60 25924 Fr.-W.-Lübke-Koog

E-Mail: [info@wind-und-waerme.de](mailto:info@wind-und-waerme.de)

Kontaktdaten **Teilnehmer:**

Vorname	
Nachname	
<b>Postanschrift</b>	
Straße & Hausnummer	
PLZ und Ort	
<b>Anschrift des teilnehmenden Objektes</b> (sofern abweichend)	
Straße & Hausnummer	
PLZ und Ort	
<b>Kontaktdaten</b>	
Telefon (Festnetz)	
Telefon (mobil)	
E-Mail	

## 5 Dauer der Vereinbarung

Die Teilnahme

- beginnt mit dem Abschluss dieser Vereinbarung durch Unterzeichnung aller Vertragspartner und
- endet am 31.12.2019.

Sollten die Projektpartner entscheiden, dass der diese Vereinbarung ausfüllende Bewerber nicht für eine Teilnahme ausgewählt wird, erhält er eine Absage. Die Vereinbarung wird dann nicht durch die Projektpartner unterzeichnet.

## 6 Außerordentliche Beendigung der Teilnahme

Sollte der Teilnehmer seine Verpflichtung aus diesem Vertrag nicht erfüllen, insbesondere die in Kapitel 7 ausgeführten Verpflichtungen trotz Abmahnung mit mindestens 14-tägiger Frist nicht erfüllen, haben die Projektpartner das Recht, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Als Folge der Kündigung entfällt der Anspruch des Teilnehmers auf Auszahlung des Investitions- und Stromkostenzuschusses. Bereits getätigte Zahlungen oder bereits erbrachte geldwerte Leistungen können zurückverlangt/erstattet werden.

## 7 Pflichten des Teilnehmers

### 7.1 Allgemeines

**Der Teilnehmer verpflichtet sich,**

- seine Heizungsanlage zu einer PtH-fähigen Öl-Hybridheizung umbauen zu lassen, die funktionell und konzeptionell einem der in Dokument 3 „Technische Mindestanforderungen“ vorgegebenen Referenzsysteme entspricht
- die dazu notwendigen Modernisierungs-/Umbaumaßnahmen so zu beauftragen und zu begleiten, dass diese **spätestens innerhalb von sechs Monaten** nach Unterzeichnung aller Vertragspartner **abgeschlossen** sind
- die Maßnahmen durch qualifizierte Handwerksbetriebe fachgerecht durchführen zu lassen
- die in Kapitel 2 angesprochenen Fotos vom Gebäude und seiner Heizungsanlage in digitaler Form zur Verfügung zu stellen
- einen Internetanschluss für die Datenüberübertragung zwischen der Heizungsanlage des Teilnehmers und dem EEKW von ARGE Netz zur Verfügung zu stellen
- die Projektpartner unverzüglich darüber zu informieren, wenn ein Eigentumswechsel an dem beteiligten Objekt erfolgt
- sich an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemäß Kapitel 9 zu beteiligen
- die in Kapitel 7.2 geforderten Unterlagen den Vertragspartnern zur Verfügung zu stellen.

### 7.2 Dokumentation

Der Teilnehmer stellt IWO für das Projekt relevante Dokumente über das Gebäude zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere Rechnungen und Dokumentationen über im Rahmen



dieses Projekts ausgeführte Arbeiten, damit eine Erstattung der Kosten durch die Projektpartner geprüft werden und erfolgen kann.

Sind von IWO benötigte Dokumente nicht vorhanden, wirken die Teilnehmer bei deren Beschaffung und Erstellung nach Kräften mit.

### 7.3 Zutrittsrechte

#### Der Teilnehmer gewährt

- eingebundenen Handwerksbetrieben (bspw. Heizungsbauer, Elektrofachbetrieb),
- den in Kapitel 4 genannten Projektpartnern

zum Zweck der Einrichtung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation des Projekts **nach vorheriger Ankündigung und zeitlicher Absprache den Zutritt**

- zum Grundstück und zur Gebäudetechnik (insbesondere Heizungsanlage, Stromversorgung, Wärmespeicher, Heizöltank, Kommunikationstechnik zur Ansteuerung der elektrischen Heizeinrichtung)

### 7.4 Beauftragung des Technikumbaus/Technikeinbaus

Der Teilnehmer beauftragt unverzüglich nach allseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung geeignete Fachbetriebe mit der Modernisierung bzw. dem Umbau seiner Heizungsanlage. Der Teilnehmer stellt **bei der Beauftragung der Handwerksunternehmen** durch einen **schriftlichen Zusatz im Auftrag** sicher, dass die von ihm beauftragten Fachbetriebe funktionell und konzeptionell die technischen Mindestanforderungen (siehe Dokument 3) umsetzen. Hierzu ist folgende **Formulierung** zu nutzen:

*„Die Errichtung der PtH-fähigen Öl-Hybridheizung erfolgt gemäß der technischen Mindestanforderungen, die dieser Vereinbarung im Ausdruck beigefügt werden und zusätzlich auf der Internetseite: [www.wind-und-waerme.de](http://www.wind-und-waerme.de) zu finden sind.“*

Die Rechnungsstellung der beauftragten Fachbetriebe erfolgt an die Teilnehmer.

Die Teilnehmer leiten eine **Kopie der Rechnungen** unverzüglich **mit dem Stichwort „Wind-und-Wärme-Modellregion“** an [info@wind-und-waerme.de](mailto:info@wind-und-waerme.de) oder Bürger-Windpark Lübke -Koog Infrastruktur GbR, Wellumweg 60, 25924 Fr.-Wilhelm-Lübke-Koog weiter, damit im Projekt Erkenntnisse über typische Kostenkennwerte der eingesetzten Systeme gewonnen werden können.

## 8 Finanzielle Zuschüsse für Teilnehmer & sonstige Fördermöglichkeiten

### 8.1 Investitionskostenzuschuss

#### Heiztechnik

- In Dokument 3 „Technische Mindestanforderungen“ ist die Höhe der Investitionskostenzuschüsse geregelt, die der Teilnehmer spätestens acht Wochen nach erfolgreicher Inbetriebnahme und Prüfung durch ARGE Netz und IWO von IWO ausgezahlt bekommt. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf ein vom Teilnehmer anzugebendes Konto.

#### Kommunikative Anbindung

- Wird von ARGE Netz, der Gemeinde und BWP Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Genauere Angaben können Dokument 3 „Technische Mindestanforderungen“ entnommen werden.

### 8.2 Energiemehrkostenzuschuss

Die Menge des innerhalb der einjährigen Messphase vom elektrischen Wärmeerzeuger genutzten Windstroms wird mit Hilfe eines separaten Zählers ermittelt. Die sich durch die Wärmeversorgung aus Strom ergebenden Mehrkosten werden von der Gemeinde und BWP Infrastruktur erstattet. Für die so erzeugte Wärme entstehen dem Teilnehmer somit keine Vor- oder Nachteile.

### 8.3 Weitere Fördermöglichkeiten

- Sollte die Modernisierung der Heizungsanlage umfangreicher ausfallen, können Projektteilnehmer zusätzlich zu den Investitionszuschüssen ggf. staatliche Fördergelder nutzen. Bitte nutzen Sie die für Projektteilnehmer **kostenlose Fördermittelberatung** der Firma febis.
- Eine eventuelle Fördermittelbeantragung ist im Rahmen dieses Projektes kostenfrei. Reichen Sie hierfür das Angebot Ihres Heizungsbauers **vor** Beginn der Arbeiten bei den Fördermittelexperten der Firma febis ein. **Sie erreichen die Fördermittelexperten der Firma febis unter folgender Telefonnummer: 06190 / 9263 435.**

## 9 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### 9.1 Allgemeines

Die Projektpartner wollen für einzelne Objekte Dokumentationen anfertigen. Daher sind sie berechtigt, Objektberichte mit Wohnort (ohne Straßennamen, ohne Hausnummer) inklusive Fotos und Videos zu erstellen und diese nach Maßgabe dieser Vereinbarung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Zusätzlich verpflichten sich die Teilnehmer, die Ziele des Projekts zu unterstützen. Dazu zählt die Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Erkenntnisse des Projekts werden in die nationalen als auch in die internationalen Kommunikationsmaßnahmen der Projektpartner eingebunden. Dazu zählen unter anderem

- die Berichterstattung in Presse, Hörfunk oder Fernsehen sowie in den Medien der Projektpartner und Medien Dritter (Print und Online) für Fachleute sowie für Endverbraucher. Hierzu sind ggf. bei ausgewählten Teilnehmern bis zu drei Pressetermine/Foto- bzw. Filmtermine vor Ort (nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer) erforderlich.
- Gegebenenfalls kommen auch bis zu drei Präsentationen im Rahmen von lokalen/regionalen Informationsveranstaltungen für Fachleute hinzu.

Die in den beiden Vorsätzen genannten Termine finden innerhalb der in Kapitel 5 genannten Vereinbarungsdauer statt; die Teilnehmer verpflichten sich, auf Anforderung der Projektpartner und im Umfang der Anforderung an den Terminen/Veranstaltungen mitzuwirken.

Eigene Aktivitäten zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Teilnahme an dem Projekt bedürfen der Zustimmung von und der inhaltlichen Freigabe durch die Projektpartner.

## **9.2 Einräumung von Nutzungsrechten**

Die Teilnehmer räumen den Projektpartnern die ausschließlichen, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den von ihnen erstellten Bildern, Filmen und etwaigen sonstigen Werken ein (beispielsweise der in Abschnitt 2 genannten Motiven). Die Projektpartner sind – mit Ausnahme der Fotos, auf denen die Teilnehmer selbst zu sehen sind – auch berechtigt, die Nutzungsrechte weiter zu übertragen. Der Teilnehmer muss bei Verwendung der Unterlagen nicht als Quelle genannt werden, ist damit aber auch einverstanden.

Sofern die im Rahmen dieses Projekts entstandenen Bilder, Filme und etwaigen sonstigen Werke nicht durch die Teilnehmer erstellt wurden, verpflichten sich die Teilnehmer, diese von einem Dritten erstellten Werke gesondert zu kennzeichnen und den Projektpartnern die Quelle bekannt zu geben.

Die Teilnehmer versichern, zur Einräumung der oben genannten Nutzungsrechte berechtigt zu sein und frei über sie verfügen zu können. Die Teilnehmer versichern weiterhin, dass die oben genannten Nutzungsrechte frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind. Für den Fall der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang stellen die Teilnehmer die Projektpartner hiermit von sämtlichen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei und ersetzt den Projektpartnern die Kosten einer Rechtsverteidigung. Die Einräumung der Nutzungsrechte bleibt auch nach Ende der Vereinbarungsdauer bis zum Ablauf der gesetzlichen Schutzfrist wirksam bestehen. Eine gesonderte Vergütung des Teilnehmers für die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt nicht.

## **10 Vertraulichkeit**

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen dieses Projekts zugänglichen Informationen vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten insbesondere über die geschäftlichen Angelegenheiten der Projektpartner Stillschweigen zu bewahren, soweit die Informationen nicht öffentlich zugänglich sind.

## **11 Regelungen für die Zeit nach dem Ende der Vereinbarung**

Nach dem Ende der Vereinbarungsdauer bleibt die im Projekt installierte Technik im Eigentum der Teilnehmer. Die Teilnehmer können dann frei entscheiden, wie sie die vorhandene Hybrid-Anlagentechnik weiter betreiben möchten. Eine funktionell und konzeptionell gemäß Dokument 3 „Technische Mindestanforderungen“ dieses Projekts ausgeführte Hybridheizung kann (ohne weiteren Umbau) beispielsweise wie eine ganz normale Ölheizung betrieben werden, d. h. ohne jede Aktivierung des elektrischen Wärmeerzeugers.

## 12 Einverständniserklärung

1. Mit der Unterzeichnung dieser Einverständniserklärung erkennen die Vertragspartner die in diesen „Teilnahmeunterlagen für Hauseigentümer“ enthaltenen Bedingungen an.
2. Die Teilnehmer erklären sich mit der Unterzeichnung dieser Einverständniserklärung insbesondere mit den Aufgaben im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 9) einverstanden.
3. Damit die Projektpartner alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Projekt mit der Hilfe der Teilnehmer durchführen können, benötigen die Projektpartner zusätzlich die unterzeichnete Datenschutzeinwilligung (Anlage 1).
4. Sollte eine Bestimmung dieses Antrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung soll eine Bestimmung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem Gewollten möglichst nahekommt. Gleiches gilt, wenn sich bei der Durchführung dieser Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke zeigt.
5. Sofern der Teilnehmer Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, gilt für alle Streitigkeiten aus diesem Antrag nebst seinen Anlagen Hamburg als Gerichtsstand als vereinbart.

---

Teilnehmer

Ort, Datum

---

Gemeinde

Ort, Datum

---

BWP Infrastruktur

Ort, Datum

---

ARGE Netz

Ort, Datum

---

IWO

Ort, Datum

## Anlage 1: Datenschutzeinwilligung

### Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten

Vorname	
Nachname	
<b>Postanschrift</b>	
Straße & Hausnummer	
PLZ & Ort	

Im Rahmen der Zusammenarbeit in diesem Projekt werden im weiteren Verlauf z. B. personenbezogene Daten, Angebots- und Rechnungskopien von projektbezogenen Arbeiten und Messdaten abgefragt bzw. erfasst. Ziel des Projektes ist es insbesondere, durch die Erfassung und Auswertung von Nutzungs- und Verbrauchsdaten die Möglichkeiten und Potentiale der eingesetzten Technik bewerten zu können.

Die Projektpartner beabsichtigen, in einzelnen Fällen Angaben zu Name und Ort (ohne Straßennamen, ohne Hausnummer) für ihre projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zur Bekanntmachung des Projekts wie folgt zu verwenden:

- auf ihren Internetseiten,
- in ihren Publikationen, Radio- oder Fernsehbeiträgen sowie
- auf Veranstaltungen.

Sowohl Fachleute (z. B. Architekten), Multiplikatoren (z. B. Verbraucherverbände) als auch Endverbraucher gehören zu den Zielgruppen dieser Öffentlichkeitsarbeit.

Als Projektteilnehmer erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine gemäß dieser Vereinbarung im Laufe des Projekts abgefragten personenbezogenen Daten sowie meine Verbrauchsdaten der Hybridheizungsanlage zu den oben dargestellten Zwecken von den Projektpartnern erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Diese Einwilligung kann ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht. Zu beachten ist hierbei, dass Zweck des Projektes gerade ist, Informationen zu Installationsablauf, Nutzung, Verbrauch und einmaligen und laufenden Kosten zu erheben und zu verarbeiten. Soweit die Einwilligung auch im Hinblick auf diese Informationen widerrufen wird, sind eine Teilnahme am Förderprogramm und insbesondere die Ausschüttung der Fördergelder leider nicht möglich.

Ein Exemplar der Datenschutzeinwilligung habe ich erhalten.

---

Unterschrift des Teilnehmers

Ort, Datum



**Dokumente und Informationen finden Sie unter**  
[www.wind-und-waerme.de](http://www.wind-und-waerme.de)



Die Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog ist seit jeher für ihr Engagement im Bereich der Erneuerbaren Energien bekannt.



Die Bürger-Windpark Lübke-Koog Infrastrukturgesellschaft ist ein Zusammenschluss der Bürger-Windparks aus dem Lübke-Koog, die sich für den Infrastrukturausbau in der Gemeinde einsetzt.



Die ARGE Netz GmbH & Co. KG (ARGE Netz) wurde im Jahr 2009 gegründet. Die rund 320 Gesellschafter der ARGE Netz sind Betreiber von erneuerbaren Erzeugungsanlagen (Windenergie, Photovoltaik, Biomasse/-gas, Speicher) mit einer Gesamtleistung von ca. 4.000 MW. ARGE Netz erarbeitet als KMU mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Systemlösungen für die Integration und Vermarktung der erneuerbaren Erzeugungsanlagen. Im Fokus stehen dabei die Übernahme von Systemverantwortung und eine sichere und bezahlbare Energieversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien durch den Einsatz innovativer Technologie. Zu diesem Zweck hat ARGE Netz ein Erneuerbare Energien Kraftwerk (EEKW) entwickelt, mit dem durch die intelligente Vernetzung von regenerativen Erzeugungsanlagen wichtige systemrelevante Aufgaben übernommen werden können. Durch die Weiterentwicklung des EEKW und die Einbindung von Netzzustandsdaten und flexiblen Verbrauchern sind weitere wichtige Schritte hin zu einer intelligenten Verknüpfung von Erzeugung und Verbrauch vorgesehen.

[www.arge-netz.de](http://www.arge-netz.de)



Das Institut für Wärme und Oeltechnik e. V. (IWO) ist eine Einrichtung der deutschen Mineralölwirtschaft und wurde 1984 gegründet. Finanziert wird das IWO durch Unternehmen der Mineralölindustrie und des Mineralölaufßen- und -Großhandels. Namhafte Hersteller von Heizgeräten und Komponenten sowie weitere Institutionen und Verbände begleiten die Arbeit des IWO als Fördermitglieder. Die Verbreitung effizienter und emissionsarmer Heiztechnik im Interesse des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung – mit diesem Ziel ist das IWO im Wärmemarkt tätig. Deutschlandweit gibt es rund 5,6 Millionen Ölheizungen. Das IWO setzt sich dafür ein, diesen Bestand durch Effizienzsteigerung, die Einbindung erneuerbarer Energien und die Entwicklung neuer, treibhausgasreduzierter Brennstoffe zunehmend klimaneutral zu gestalten. So konnte der Treibhausgas-Ausstoß der Ölheizungen in Deutschland bei nahezu gleichbleibender Anlagenzahl in den vergangenen 20 Jahren bereits mehr als halbiert werden. IWO hatte einen wesentlichen Anteil an der Markteinführung der effizienten Öl-Brennwerttechnik und des schwefelarmen Heizöls.

[www.zukunftsheizen.de](http://www.zukunftsheizen.de)